

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzungsgebühren von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Dietzenrode/Vatterode

Auf Grund der §§ 2 Abs. 1, 18 und 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177) und § 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000, geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 (GVBl. S. 418) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dietzenrode/Vatterode in seiner Sitzung am 12. März 2001 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzungsgebühren von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen beschlossen:

§ 1 **Änderungen**

Im **§ 4 - Benutzungsgebühren für die Nutzung von örtlichen privaten, auswärtigen und gewerblichen Benutzern** - wird **Abs. 2** wie folgt geändert:

Den auswärtigen Benutzern werden mit Ausnahme der gewerblichen Veranstaltungen die Räumlichkeiten gemäß der festgesetzten Gebühren plus 50 % Aufschlag überlassen.

Im **§ 5 - Nebenkosten** - wird **Abs. 3** wie folgt geändert:

Vor und nach jeder Veranstaltung werden die Zählerstände für Wasser und Strom abgelesen. Die gesonderte Abrechnung wird auf der Grundlage der abgelesenen Zählerstände und der jeweils gültigen Preise erhoben.

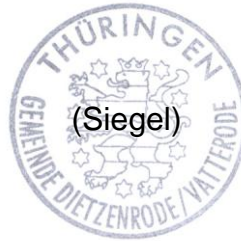
§ 2 **Inkrafttreten**

Diese 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzungsgebühren von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Dietzenrode/Vatterode tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Uder geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Dietzenrode/Vatterode, 14. Mai 2001


Homburg
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

1. Die Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Benutzungsgebührensatzung der Gemeinde Dietzenrode/Vatterode erfolgte in der Zeit vom 17. bis 25. Mai 2001.
2. Die 1. Änderungssatzung zur Benutzungsgebührensatzung der Gemeinde Dietzenrode/Vatterode tritt am 25. Mai 2001 in Kraft.